

Heusenstamm, den 15.04.2021

Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien – Testungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie dem Elternschreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 12. April 2021 entnehmen konnten, ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht in der Schule und an der Notbetreuung.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass ein negatives Testergebnis zu Beginn des Unterrichts nicht älter als 72 Stunden sein darf. Sofern Ihr Kind an einem Bürgertest teilgenommen hat, muss es den Nachweis bei sich führen und auf Verlangen vorzeigen, damit dies dokumentiert werden kann.

Liegt kein negatives Ergebnis vor, können sich die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 9H, 10R, IK I und IK II montags und mittwochs** mit einem **Antigen-Selbsttest** in der Schule testen. Die Schülerinnen und Schüler der **Förderstufe** können sich an ihren **Präsenztagen montags, dienstags, mittwochs und freitags** selbst testen. Die Testungen finden jeweils zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde an diesen Tagen statt.

Voraussetzung für die Selbsttestung in der Schule ist, dass Sie Ihre Einwilligung auf dem entsprechenden Formular erklären (siehe Anlage und Homepage). Diese Einwilligung muss bereits am ersten Schultag nach den Osterferien vorliegen!

Sollten Sie das Formular bis zum ersten Schultag nicht ausdrucken können, notieren Sie bitte den Satz „Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttest an der ARS einverstanden“, ergänzen die Telefonnummern und Emailadressen und unterschreiben dies. Ihr Kind erhält dann das ausgedruckte Formular am ersten Schultag von der Lehrkraft, so dass Sie dies im Original unterschreiben können.

Inwieweit uns zu den Testungen die in der Einwilligungserklärung angeführten Paten des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung stehen, ist zurzeit noch nicht geklärt.

Bitte schauen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind das Erklärvideo des Herstellers an, um einen reibungslosen Testablauf zu ermöglichen (es befindet sich im Bereich der Mitte der sich öffnenden Seite):
[SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung \(roche.de\)](https://www.roland-roche.de/antigen-test)

Sollte Ihr Kind kein negatives Testergebnis oder keine Einwilligungserklärung für den Antigen-Selbsttest vorweisen können, muss es das Schulgelände umgehend wieder verlassen. Wenn Sie sich gegen eine Selbsttestung entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich über die Klassenlehrkräfte vom Präsenzunterricht ab. Geeignete Aufgaben erhält es über die Schule, eine Betreuung durch die Lehrkräfte findet allerdings nicht statt.

Wenn Ihr Kind am Testtag verspätet oder nicht erscheint, kann es am Unterricht erst wieder teilnehmen, sofern es ein negatives Testergebnis eines Bürgertests vorweisen kann oder sich in der Schule am nächstmöglichen Testtag selbst testet. Auf verspätete S-Bahnen und ausgefallene Busverbindungen können wir leider keine Rücksicht nehmen.

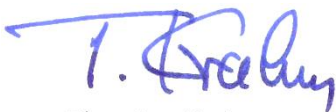
Sollte Ihr Kind in der Schule positiv getestet sein, müssen wir darauf bestehen, dass Sie es umgehend abholen. Wir werden für diesen Zweck einen Wartebereich auf dem Außengelände vor der Schule bzw. dem Gebäude der Schulsozialarbeit einrichten. Nach der Abholung lassen Sie bitte einen PCR-Test durchführen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses muss sich Ihr Kind in Quarantäne begeben. Nach dem Testergebnis entscheidet das Gesundheitsamt des Kreises Offenbach über weitere Maßnahmen. Bitte schicken Sie Ihr Kind daher auch bei einem negativen PCR-Test erst nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt in die Schule.

Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen am Montag, den 19. April 2021 der Unterricht erst zur dritten Stunde beginnt. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist entsprechend auch erst ab 9.20 Uhr, also zur ersten großen Pause möglich.

Abschließend erinnern wir nochmals an die aktuellen Regelungen für Reiserückkehrer, die Sie in der Rubrik „Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien“ auf unserer Homepage finden.

In der Hoffnung, dass die neuen Regelungen und Vorgaben möglichst bald wieder etwas mehr Normalität in unsere Schule einkehren lassen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Thorsten Krahn
stellv. Schulleiter